



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.2 / Hoch- und Tiefbau
5.21 / Anja Dahner
Tel.: 84-288

Vorlage Nr.	123/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	656.00
---------------	--------

11

Tagesordnungspunkt:

Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für das Straßenbeleuchtungsnetz;
Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat

13.09.2017	öffentlich
27.09.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit der Netze BW GmbH in Höhe von 43.157,73 € jährlich zu schließen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2018 der FG 5.21 zur Verfügung.

Begründung:

Am 30.06.2014 endete der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der EnBW AG nach einer Laufzeit von 20 Jahren.

Der damalige Vertrag regelte den Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage (Mast, Leuchte, Netz) und verpflichtete die Stadt Wiesloch, den Strom von der EnBW AG zu beziehen.

Die Abrechnungen und die Bestimmungen für den Strombezug waren im Stromversorgungsvertrag B mit der EnBW AG geregelt und endeten zeitgleich mit dem Straßenbeleuchtungsvertrag.

Nach Ablauf des Straßenbeleuchtungsvertrags hat die Stadt Wiesloch den Vertrag mit der Netze BW um 3,5 Jahre bis zum 31.12.2017 verlängert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Der Stromversorgungsvertrag B wurde nicht weiter verlängert. Der Strombezug erfolgt seit dem 01.07.2014 über den Stromliefervertrag für die städtischen Gebäude der Stadt Wiesloch.

Das Vergaberecht sieht vor, dass die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die Laufzeit des Vertrages kann bis zu 4 Jahre betragen, mit der zusätzlichen Option einer Verlängerung um weitere 4 Jahre.




Die Leistungen für die Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes wurden nach VOL/A, Öffentlich ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, mit der Option einer Verlängerung um weitere 4 Jahre. Der beiliegende Vertrag, der am 01.01.2018 beginnt, regelt alle mit dem Leitungsnetz der Straßenbeleuchtung anfallenden Dienstleistungen und Dokumentationen/Bestandsdatenpflege etc.

Die Kostenberechnung beträgt 25.000 € für 1 Jahr

An der Submission am 29.08.2017 beteiligten sich 2 Firmen.

Nach formaler und technischer Prüfung der Angebote, hat die Netze BW GmbH aus Wiesloch das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 43.157,73 €/a eingereicht.

Die Mehrkosten für die Betriebsführung werden mit Einsparungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Teilhaushalt der Fachgruppe 5.2 gedeckt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	5.2	Handzeichen: 	Datum: 31.08.2017
Mitzeichnung durch FB:		Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:		Handzeichen:	Datum: 31.08.17
Zustimmung OB:		Handzeichen: 	Datum: 31.08.17